



## Corona-Richtlinien zur Nutzung der Turnhalle Fretter

Die Turnhalle Fretter ist ab 27.07.2020 wieder geöffnet.

Die Größe der nutzbaren Sportfläche beträgt 27m x 15m = 405 qm. (bei der Richtgröße von 10 qm/Person dürften also 40 Personen in die Turnhalle)

Die Gemeinde stellt sicher, dass

Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung stehen

Toiletten zugänglich sind

die Reinigung/Putzen (insbesondere Boden; aber keine Geräte) durchgeführt wird.

Der nutzende Verein muss für Hand- und Flächendesinfektionsmittel sorgen.

Hände sind vor und nach der Sporteinheit zu desinfizieren bzw zu waschen.

Benutzte Geräte (auch Matten) sind nach der Sporteinheit vom Übungs-/Kursleiter zu desinfizieren (-> möglichst wenig Geräte nutzen, insbesondere Matten sollte jeder selbst mitbringen).

Es ist grundsätzlich für eine gute Durchlüftung der Turnhalle zu sorgen.

Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Toiletten sind nur einzeln zu betreten und zu benutzen.

Die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung und verlassen die Turnhalle auch wieder in Sportkleidung. Getränke sind selbst mitzubringen und zu kennzeichnen.

Nach Ende der Sporteinheit muss die Turnhalle direkt verlassen werden.

Zugang durch die Eingangstür und Umkleiden in die Halle; Wechsel Straßenschuhe / Sportschuhe in Umkleide; alle Sachen mit in Turnhalle nehmen; Ausgang durch Tür in Turnhalle (Wechsel Sportschuhe/Straßenschuhe an der Tür). Wenn es keine Nachfolgegruppe gibt, kann der Ausgang auch durch die Umkleide und Eingangstür erfolgen.

Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist die Abstandsregel von mindestens 1,5m jederzeit einzuhalten! Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Da nun bis maximal 30 Personen Kontaktsport in geschlossenen Räumen ausüben dürfen, ist die Höchstzahl an Teilnehmern auf 30 beschränkt (inkl. Übungsleiter, Begleiter von Kindern). Es dürfen sich maximal 30 Personen in der Turnhalle aufhalten. Während der Ausübung des Sports (nicht beim Betreten und Verlassen der Turnhalle) muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Dafür muss dann eine Anwesenheitsliste (mit Name, Anschrift, PLZ, Wohnort und Telefonnr.) vom Übungs-/Kursleiter erstellt werden, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Diese ist für 4 Wochen aufzubewahren.

Es ist kein spezielles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zu erstellen; die zuvor genannten allgemeinen Hygiene-Vorschriften (geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Steuerung des Zutritts) sind ausreichend.

Die jeweils gültigen Regelungen sind im Vorfeld vor Beginn der Sporteinheit von den Übungs-/Kursleitern an die Teilnehmer und Begleitpersonen zu kommunizieren.

Die Übungs-/Kursleiter achten auf die Einhaltung der Regelungen, können aber für das Nichteinhalten der Vorschriften nicht haftbar gemacht werden.

### **Zusammenfassung der wichtigsten Regeln:**

- Maximal 30 Personen in der Turnhalle
- Anwesenheitsliste führen
- Mindestabstand von 1,5m beim Betreten (durch Eingangstür/Umkleiden) und Verlassen (Tür in Turnhalle) einhalten! Sonst Alltagsmaske tragen.
- Vor und nach der Sporteinheit Hände waschen oder desinfizieren.
- Alle kommen bereits in Sportkleidung (Umkleiden/Duschen nicht nutzbar) und verlassen nach Ende der Sporteinheit die Turnhalle sofort wieder.
- Eigene Getränke mitbringen
- Während der Ausübung des Sports muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.